

Aufklärung für PatientInnen

Amerikanische Chiropraktik und Osteopathie

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie haben Heilpraktiker Norman Cloos aufgesucht, um sich bzw. Ihr Kind chiropraktisch oder osteopathisch behandeln zu lassen. Vor der Behandlung wird Ihr Heilpraktiker mit Ihnen über die Notwendigkeit und Durchführung der geplanten Maßnahmen sowie über die Möglichkeiten der Behandlung sprechen. Sie müssen die typischen Risiken und Folgen der chiropraktischen Behandlung sowie eventuelle Behandlungsalternativen kennen, damit Sie sich entscheiden und in die Behandlung einwilligen können. Dieses Aufklärungsblatt soll helfen, das Gespräch vorzubereiten und die wichtigsten Punkte zu dokumentieren.

Welche Voruntersuchungen sind nötig?

Die bereits erfolgten oder noch folgenden eingehenden Untersuchungen durch Ihren Heilpraktiker dienen der Befunderhebung und dem Ausschluss von Hinderungsgründen für eine Behandlung (Kontraindikationen). Dazu gehören auch die Fragen, die Sie in dem Anamnesebogen bereits beantwortet haben und noch beantworten werden.

Was ist Chiropraktik?

Chiropraktik ist eine eigenständige ganzheitliche Form der Gesundheitspflege, die darauf ausgerichtet ist, Gesundheit und Funktion des menschlichen Körpers wiederherzustellen und zu erhalten. Sie zielt auf die Korrektur von Subluxationen ab, die definiert sind als Verlust der Beweglichkeit bzw. Verschiebung eines Gelenks aus seiner natürlichen Position mit weitreichenden schädlichen Auswirkungen auf die Funktion sowohl des Nerven- und als auch des Bewegungssystems.

Das Vorhandensein von Subluxationen und ihren schädlichen Auswirkungen auf die gesunde Funktion des Körpers ist nicht abhängig von Schmerz. Subluxationen können ohne bewusste Schmerzen entstehen und bestehen. Gesundheitsschädliche Wirkungen können lange vorhanden sein, bevor Schmerz entsteht.

Der Indikator für eine chiropraktische Behandlung ist nicht das Vorhandensein von Symptomen (bewusster Schmerz und/oder bewusste eingeschränkte Funktion), sondern ausschließlich das Vorhandensein von Subluxationen.

Die Korrektur von Subluxationen kann auch zu deutlicher Steigerung von Leistungsfähigkeit und allgemeinen Gesundheitsparametern führen.

Welche chiropraktischen Behandlungen gibt es?

Die chiropraktische Justierung korrigiert die Subluxation durch Wiederherstellen der physiologischen Beweglichkeit und Position eines Gelenks. Sie sorgt für die Rückkehr zu gesunder neurologischer Funktion auf segmentaler und globaler Ebene. Die Justierung normalisiert mechanorezeptorische und nozizeptive Signale zwischen Gelenk und Zentralnervensystem. Sie trägt somit entscheidend zur Stressreduktion und allgemeiner Hirngesundheit bei.

Subluxationen können an allen Abschnitten der Wirbelsäule und des Beckens und gegebenenfalls auch an den Extremitätengelenken auftreten und werden dort durch chiropraktische Justierungen korrigiert. Justierungen werden mit der Hand (manuell), mit speziellen chiropraktischen Instrumenten (Activator, Accustim) und/oder speziellen chiropraktischen Tischen (Drop Table) durchgeführt und sind ausschließlich ÄrztInnen und HeilpraktikerInnen vorbehalten.

Neben der Justierung kommen möglicherweise auch Mobilisationen zur Anwendung. Dabei werden auch neuromuskuläre Techniken (z.B. verschiedene Formen der Muskeldehnung) und sogenannte Weichteiltechniken eingesetzt. Mobilisationsbehandlungen können auch von entsprechend ausgebildeten PhysiotherapeutInnen durchgeführt werden.

Was ist Osteopathie?

Osteopathie ist eine besondere Form der Untersuchung und Behandlung von schmerzhaften sowie auch symptomfreien Störungen der Muskel-, Gelenk-, Nerven- und Organfunktionen. Mithilfe der Osteopathie können sowohl akute als auch chronische Beschwerden therapiert werden. Es wird nicht nur das Krankheitsbild bzw. die Symptome an sich behandelt, sondern der Mensch in seiner Gesamtheit. Auch bei unten genannten Gegenanzeigen ist eine eingeschränkte Behandlung möglich, sofern eine konkrete medizinische/ärztliche Abklärung vorangegangen und der Heilpraktiker informiert ist.

Sie wird vor allem angewandt bei:

Erkrankungen, Problemen und Funktionsstörungen des; Stütz- und Bewegungsapparates

Erkrankungen, Problemen und Funktionsstörungen der Innerer Organe

Erkrankungen, Problemen und Funktionsstörungen des Nervensystems

Erkrankungen, Problemen und Funktionsstörungen des Cranio-Sakralen Systems

Ziel der Therapie ist immer die Wiederherstellung und Stärkung des Gleichgewichtes der Körperfunktionen. Der Patient wird vor jeder Behandlung ausführlich körperlich untersucht auf Grundlage des Befundes und der Diagnose wird der Therapieplan erstellt. Befundung und Therapie gehen bei den Sitzungen fließend ineinander über. Die osteopathische Behandlung besteht in vielen Teilen aus strukturellen und manuellen Techniken.

Eine kurzzeitige, vorübergehende Beschwerdezunahme ist nach einer solchen Behandlung ebenfalls in seltenen Fällen möglich, dauert aber in der Regel nicht länger als 2 Tage an und bedeutet nicht zwangsläufig, dass es sich um eine der oben dargestellten Komplikationen handelt.

Natürlich wird der Heilpraktiker in Ihrem und in seinem Interesse alles daransetzen, die Rahmenbedingungen so zu optimieren, dass die oben beschriebenen Risiken auf ein Minimum beschränkt sind. Das bedeutet selbstverständlich auch, dass solche Therapien bei Ihnen nur dann durchgeführt werden, wenn der Heilpraktiker bei Ihnen

die Gefahr des Eintritts dieser Risiken nicht sieht und die Verwendung dieser Methode den größten und schnellsten Erfolg verspricht.

Gibt es andere Behandlungsmethoden?

Zur Behandlung von Störungen an der Wirbelsäule kommen auch andere Methoden in Frage. Diese sind aber entweder vor allem durch möglicherweise längere Behandlungszeiten (Krankengymnastik, physikalische Therapie, orthopädische Hilfsmittel), durch Nebenwirkungen (Medikamente) oder die Gefahr von z.B. Infektionen oder Nervenwurzelbeschädigungen (Injektionen in die Gelenke oder im Wirbelsäulenbereich) belastet. Deswegen empfehlen wir Osteopathie und Chiropraktik. Beide Therapieverfahren können auch mit anderen Behandlungsmethoden (z.B. Physiotherapie) sinnvoll kombiniert werden. Gegebenenfalls wird Ihr Heilpraktiker mit Ihnen darüber sprechen.

Können Komplikationen auftreten?

Mit einer kunstgerechten Justierung der Extremitätengelenke ist nahezu kein Risiko verbunden. Eine chiropraktische oder osteopathische Behandlung an der Wirbelsäule birgt gewisse Risiken in sich, deren Auftreten auch bei kunstgerechter Anwendung nicht gänzlich auszuschließen ist:

Nach dem heutigen Kenntnisstand der medizinischen Wissenschaft gibt es keinen Hinweis, dass eine korrekt durchgeführte chiropraktische oder osteopathische Behandlung an der Wirbelsäule eine Bandscheibenschädigung hervorrufen kann. Bei einer schon bestehenden Bandscheibenvorwölbung oder bei einem — auch möglicherweise bis dahin nicht bekannten — Bandscheibenvorfall kann es auch bei kunstgerechter Anwendung in extrem seltenen Ausnahmefällen zu einer Verlagerung von Bandscheibengewebe und in der Folge zu einer spinalen Wurzelkompression mit Schmerzausstrahlung, Gefühlsstörung oder (noch seltener) Lähmungserscheinungen im Bereich der Arme oder Beine bzw. der Blase oder des Mastdarms kommen. Dieses kann aber in einem solchen Fall auch durch Alltagsbewegungen oder Alltagsursachen, wie z.B. eine schnelle Drehung, ungeschicktes Bücken, das Anheben eines Gegenstandes oder Niesen ausgelöst werden. Tritt ein solches Ereignis jedoch ein, können u. U. länger dauernde oder weitere Schmerzen, Funktionsstörungen und Lähmungserscheinungen, die eine stationäre Behandlung und ggf. eine Bandscheibenoperation erfordern, die Folge sein.

Nach dem heutigen Erkenntnisstand der medizinischen Wissenschaft gibt es auch keinen Hinweis, dass die sachgerechte Durchführung einer chiropraktischen oder osteopathischen Justierung an der Halswirbelsäule eine Dissektion (Verletzung) gesunder hirnversorgender Halsgefäße primär verursacht. Bei Patienten mit einer verminderten Belastbarkeit der Halsgefäße kann es aber unabhängig von einer Behandlung zu spontanen Einrissen und Schädigungen der Gefäßwand der Halswirbelsäulenschlagader kommen, ohne dass eine von außen kommende Verletzung des Gefäßes vorausgegangen ist. Diese sog. Spontandissektionen sind nicht immer erkennbar. Bei einer nicht erkennbaren Gefäßschädigung kann es aber in extrem

seltenern Ausnahmefällen, wie auch durch andere schnelle Bewegungen, zum Ablösen eines Blutgerinnsels kommen, das entweder das Blutgefäß verlegen oder direkt zu einer Schädigung von Hirnabschnitten im Sinne eines Schlaganfalls führen kann. Dabei handelt es sich um eine gefährliche Komplikation, die lebensbedrohlich sein kann und eine sofortige Versorgung im Akutkrankenhaus erfordert.

Über Ihre speziellen Risiken bzw. die Ihres Kindes und die damit verbundenen möglichen Komplikationen informiert Sie (Norman Cloos) Ihr Heilpraktiker im Aufklärungsgespräch näher. Ihr Heilpraktiker wird eine Behandlung nur durchführen, wenn er bei Ihnen/Ihrem Kind keine Faktoren sieht, die auf ein erhöhtes Risiko für die gewählte Behandlungsmethode hindeuten.

Gegenanzeigen/Kontraindikationen bei osteopathischen oder chiropraktischen Behandlungen:

Die **wichtigste** Kontraindikation ist eine unsichere oder ungeklärte Diagnose. Vor Beginn der Behandlung muss eine entsprechende ärztliche Abklärung erfolgen, damit für den Patienten durch Verzögerung entsprechender anderer Maßnahmen kein Schaden entstehen kann. Die Osteopathie und Chiropraktik ist außerdem kontraindiziert bei:

- Aneurysmen	- Tumorerkrankungen
- Akuten Entzündungen	- Durchblutungsstörungen des Gehirns
- Infektionserkrankungen	- Bluterkrankheit
- Fieberhaften Erkrankungen	- Thrombosen
- Frakturen/Brüche	- Spontane Hämatombildungen
- Tuberkulose	- Akute Psychosen oder Depression
- Implantierte Fremdkörper (Herzschrittmacher, Spirale etc.)	- Schwere neurologische Störungen
- Längere Kortikoidbehandlung	- inflammatorischer Rheumatismus
	- Osteoporose

Selbstverständlich kann Ihr Heilpraktiker keine Garantie für den Behandlungserfolg übernehmen. Es ist ferner nicht auszuschließen, dass es in sehr seltenen Fällen auch zu einer **vorübergehenden Verschlechterung der Beschwerden** kommen kann. Bitte **fragen Sie** im Aufklärungsgespräch nach allem, was Ihnen unklar und wichtig erscheint.

Worauf ist nach der Behandlung zu achten?

Sollten bei Ihnen/Ihrem Kind nach einer Behandlung Schmerzen, Nervenstörungen, Schwindel oder eine unerklärliche Müdigkeit auftreten, so informieren Sie bitte unverzüglich Ihren Heilpraktiker.

Ein leichter vorübergehender Schwindel nach einer Justierung (bis fünf Minuten) ist harmlos. Vorsichtshalber sollten Sie/Ihr Kind sich aber nach einer Justierung an der Wirbelsäule noch eine Weile in der Praxis aufhalten und nach Auftreten eines solchen vorübergehenden Schwindels für ca. eine Stunde kein Kraftfahrzeug fahren.

Bei auftretenden Besonderheiten nach Verlassen der Praxis kontaktieren Sie uns oder wenden Sie sich außerhalb unserer Praxiszeiten an den Notfalldienst oder eine Notaufnahme.

Sie können zu einem nachhaltigen Erfolg der Behandlung beitragen, indem Sie die Hinweise bzgl. Ihrer Lebensführung beachten, die Ihr Heilpraktiker Ihnen gegeben hat (z.B. Vermeidung von Fehlhaltungen, richtiges Ess- und Trinkverhalten, Bewegung/Sport, Stressreduktion usw.).

Sonstige Risiken der osteopathischen oder chiropraktischen Behandlung sind:

- Kopfschmerzen, Fieber
- Schlafstörungen
- Kurzfristige Symptomverschlechterung oder
- kurzes Akutwerden einer chron. Entzündung
- Muskelkaterähnliche Schmerzen
- Veränderung der Körperausscheidungen oder des Menstruationszyklus

Welche Symptome, Veränderungen oder Diagnosen treffen bei Ihnen/Ihrem Kind zu?

Lesen Sie bitte sorgfältig, antworten Sie wahrheitsgemäß und kontaktieren Sie uns bei eventuellen Unklarheiten (Zutreffendes ggf. unterstreichen).

Schwindel, Sehstörungen, häufige Kopfschmerzen, Migräne?	nein	ja
Hörstörungen oder Ohrgeräusche (Tinnitus)?	nein	ja
Erlittene Schädelverletzungen/-blutungen, Kopfoperationen?	nein	ja
Durchblutungsstörungen oder Verengungen der Halsgefäße?	nein	ja
Schlaganfall oder kurzzeitige Ausfälle (PRIND, TIA)?	nein	ja
Bekanntes Krampfleiden (Epilepsie)?	nein	ja
Schwindel bei plötzlichen Kopfbewegungen?	nein	ja
Ausstrahlende Schmerzen/Gefühlstörungen/Schwäche in den Armen?	nein	ja
Bluthochdruck/Herzrhythmusstörungen?	nein	ja
Bekannte Gerinnungsstörungen?	nein	ja
Bekannte Thrombose/Lungenembolie?	nein	ja
Bekannter Herzinfarkt?	nein	ja
Behandlung mit gerinnungshemmenden Medikamenten?	nein	ja
Erlittene Verletzungen der Wirbelsäule?	nein	ja
Bekannte Bandscheibenveränderungen?	nein	ja
Operationen an Wirbelsäule oder Bandscheiben?	nein	ja
Ausstrahlende Schmerzen/Gefühlstörungen/Schwäche in den Beinen?	nein	ja

Probleme beim Stuhlgang oder Wasserlassen?	nein	ja
Bekannte Osteoporose oder andere Knochenkrankheiten?	nein	ja
Bekanntes Rheumaleiden?	nein	ja
Bekannte Bindegewebsschwäche?	nein	ja
Bekanntes Tumorleiden/Krebs?	nein	ja
Hatten Sie kürzlich einen Unfall?	nein	ja
Waren Sie schon in chiropraktischer/osteopathischer Behandlung?	nein	ja
Nebenwirkungen nach einer chiropraktischen Behandlung?	nein	ja
Nehmen Sie regelmäßig Medikamente ein?	nein	ja
Künstliche Gelenke/Implantate (z. B. Cage, TEP, Hüft-/Knieprothesen)?	nein	ja
Haben Sie ein bekanntes Schmerzsyndrom (z. B. Fibromyalgie)?	nein	ja
Gibt es bekannte Allergien oder Unverträglichkeiten (z. B. Latex)?	nein	ja

Die Fragen habe ich nach bestem Wissen beantwortet — über mögliche Risiken beim Fehlen wichtiger Angaben bin ich informiert.

Einwilligungserklärung

Über die geplante chiropraktische, osteopathische oder Akupunkturbehandlung hat mich der Heilpraktiker Norman Cloos in einem Aufklärungsgespräch ausführlich informiert. Dabei konnte ich alle mir wichtig erscheinenden Fragen über Art und Bedeutung der Behandlung, über spezielle Risiken und mögliche Komplikationen, über Neben- und Folgemaßnahmen und ihre Risiken sowie über Behandlungsalternativen stellen.

Ich habe keine weiteren Fragen und fühle mich in verständlicher Form umfassend informiert. In die vorgeschlagene chiropraktische oder osteopathische Behandlung willige ich hiermit nach angemessener Bedenkzeit ein. Ich weiß, dass verschiedene Wirbelsäulenabschnitte und womöglich auch andere Körperteile behandelt werden. Mit den im Gespräch eventuell erörterten Ergänzungsmaßnahmen bin ich ebenfalls einverstanden.

Freising, den _____ PatientIn [Erziehungsberechtigte(r)]

Unter bewusstem Verzicht auf eine weitere Bedenkzeit wünsche ich ausdrücklich eine Behandlung direkt nach der Unterzeichnung der Einverständniserklärung am heutigen Tag.

Freising, den _____ PatientIn [Erziehungsberechtigte(r)]

7

Ich verzichte auf die umfassende Aufklärung und wünsche dennoch die Behandlung mittels Chiropraktik und Osteopathie.

Freising, den _____ _____
PatientIn [Erziehungsberechtigte(r)]

Bitte füllen Sie die fehlenden Angaben aus.

Name, Vorname: _____ Geb.Datum: _____

Bei Kindern Name eines Elternteils (Versicherungsnehmer):

Strasse, PLZ, Ort:

Private Krankenversicherung/ Zusatzversicherungen/ Beihilfe:

Selbstzahler/ Gesetzlich Versicherte:

AGB

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen „Heilpraktiker Norman Cloos, Therese-v.-d.-Vring Str. 51, 85356 Freising“ (nachfolgend „Heilpraktiker“) und der/die Patient/-in nachfolgend der "Patient" oder des "Patienten" genannt, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Vertragsgegenstand

Gegenstand des Behandlungsvertrag ist die chiropraktische und osteopathische Behandlung im Rahmen der Heilpraktikertätigkeit des Heilpraktikers. Der Heilpraktiker erbringt ihre Behandlungsleistungen durch Aufklärung, Diagnose, Beratung und Therapie des Patienten. Ein Versprechen auf Heilung oder ein bestimmter Heilerfolg kann **nicht** garantiert werden.

Abrechnung der Behandlung und Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt leistungsabhängig nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH), sofern keine andere Regelung getroffen wird. Nicht im Gebührenverzeichnis erfasste Leistungen werden entsprechend vergleichbarer Leistungen analog abgerechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Behandlung. Bei länger andauernden Behandlungen kann der Heilpraktiker nach eigenem Ermessen eine Rechnung über den gesamten Behandlungszeitraum oder Behandlungsphasen erstellen.

Wir behalten uns vor die Bezahlung vor Behandlungsbeginn zu verlangen.

Ansonsten sind Rechnungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig und rechtzeitig zu überweisen.

Behandlungsvertrag und Erstattungsansprüche des Patienten gegenüber Dritten

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten und dem Heilpraktiker und verpflichtet den Patienten zum Ausgleich der fälligen Honorarabrechnung. Er ist unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten oder Erstattungsansprüchen gegenüber der Krankenversicherung oder anderen Dritten (z.B. Beihilfe).

Die zahlreichen Tarife der Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich. Daher muss der Patient die Erstattbarkeit **selbst** vor der Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abklären. Zur Abklärung einer möglichen Erstattung kann die Erstellung eines Kostenvoranschlages vor einer Behandlung vereinbart werden.

Die Praxis führt keine direkten Abrechnungen mit Dritten durch. Es kann keine Stundung von Zahlungen der Honorarabrechnungen auf Grund von Prüfungen oder eventuellen Zahlungsmodalitäten von Dritten gewährt werden.

Der Umfang der Behandlungsleistung ist **nicht** auf erstattungsfähige Leistungen beschränkt.

Auskünfte und Bescheinigungen im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Erstattungen durch des Patienten gegenüber Dritten werden ausschließlich auf Anforderung des Patienten und ausschließlich ihm gegenüber kostenpflichtig erteilt.

Labor

Eventuell anfallende Laborkosten sind separat zu entrichten.

Kündigung des Behandlungsvertrages

Der Behandlungsvertrag kann jederzeit von beiden Parteien ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Eine Kündigung zur Unzeit durch den Heilpraktiker ist jedoch nur zulässig soweit hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Patient erforderliche Anamnese- oder Diagnoseauskünfte nicht, unzutreffend oder vorsätzlich lückenhaft erteilt, wenn der Heilpraktiker aufgrund einer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf, oder wenn es Gründe gibt, die einen Gewissens- oder Interessenkonflikt auslösen können.

Terminvereinbarung und Absagen/Änderungen von Terminen

Die Praxis arbeitet mit verbindlichen Termin-Vereinbarungen nach einem Bestellsystem: Die vereinbarte Zeit ist ausschließlich für den Patienten reserviert. Wird ein Termin nicht rechtzeitig abgesagt oder nicht wahrgenommen, kann in dieser Zeit regelmäßig kein anderer Patient behandelt werden, so dass ein Verdienstausschlag als Schaden entsteht. Das gilt entsprechend für Verspätungen.

Wird ein vereinbarter Termin von dem Patienten nicht wahrgenommen oder spätestens 24 Stunden vor dem Behandlungstermin abgesagt bzw. verlegt, verpflichtet sich der Patient eine Ausfallpauschale als Schadensersatz in Höhe von € 60 (Sechzig) für eine Behandlungseinheit und € 30 (Dreißig) für eine halbe Behandlungseinheit zu bezahlen, soweit er den Schadenseintritt zu vertreten hat. Kann der Termin anderweitig vergeben werden, entfällt die Zahlung einer Ausfallpauschale.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ausfallhonorar bzw. die Ausfallpauschale nicht von der gesetzlichen und/oder privaten Krankenversicherung übernommen wird und vom Patienten selbst zu zahlen ist.

Patientenakte; Vertraulichkeit der Behandlung

Der Heilpraktiker führt eine digitale Patientenakte. Für Einsichtnahme und Abschriften gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für elektronische Abschriften wird eine Kostenpauschale von € 30 (dreißig) erhoben. Patientendaten werden streng vertraulich behandelt. Beschäftigte oder Beauftragte des Heilpraktikers werden vor Aufnahme der Tätigkeit auf Verschwiegenheit verpflichtet.

Auskünfte an Dritte erfolgen nur mit Zustimmung des Patienten, sofern und soweit gesetzliche Verpflichtungen dies zwingend vorschreiben (z.B. Infektionsschutz-

gesetz) oder es zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Heilpraktikers erforderlich ist. Ist die Einholung einer Zustimmung nicht rechtzeitig möglich, kann eine Auskunft auch dann erteilt werden, wenn sie im Interesse des Patienten erfolgt und dessen mutmaßlichen Willen entspricht.

Angaben von Diagnosen und Leistungsbeschreibungen auf Rechnungen

Beihilfeträger und private Krankenversicherungen betrachten die Angaben von Diagnosen und Leistungsbeschreibungen als wesentliche Grundlage für die Prüfbarkeit einer Rechnung hinsichtlich ihrer Erstattungsfähigkeit. Daher geben wir regelmäßig diese Angaben mit an.

Es wird zumindest eine Angabe zu Diagnose und Leistungsbeschreibungen auf der Rechnung erfolgen, damit sichergestellt ist, dass es sich um eine Heilbehandlung handelt.

Streitschlichtung

Wir sind nicht verpflichtet oder bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen

Zustimmung nicht rechtzeitig möglich, kann eine Auskunft auch dann erteilt werden, wenn sie im Interesse des Patienten erfolgt und dessen mutmaßlichen Willen entspricht.

Ich stimme den AGB zu.

Freising, den _____

PatientIn [Erziehungsberechtigte(r)]